Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 16.10.2018 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2018

3 Anträge

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

4.1 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018

5 Beschlüsse des Hauptausschusses

5.1 Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018
Vorlage: H 0065/2018

6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7 Anträge

8 Beratung zu Beschlussvorlagen

9 Beschlüsse des Hauptausschusses

9.1 Ankauf von unbebauten Grundstücken Am Heuweg im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Heilgeist-Voigdehagen
Vorlage: H 0057/2018

9.2 Ankauf von Teilflächen zur Sanierung der Dorfstraße in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstücke 62, 63, 64 und 65
Vorlage: H 0042/2018

9.3 Verkauf Arrondierungsflächen Am Tribseer Damm
Vorlage: H 0014/2018

9.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche im Apfelweg
Vorlage: H 0061/2018

9.5 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Grünhufe "Am Grünhufer Teich"
Vorlage: H 0062/2018

9.6 Änderung des Beschlusses-Nr.: H 2018-VI-03-0355 vom 20.03.2018, der Beschlussvorlage H 0021/2017, Verkauf einer städtischen Fläche in der Gemarkung Andershof, Flur 2, Flst. 1/47 anteilig
Vorlage: H 0047/2018

9.7 Vergabe der Architektenleistung Gebäudeplanung für den "Ersatzneubau des Schulgebäudes für die Grundschule auf dem Campus Hermann Burmeister"
Vorlage: H 0067/2018

9.8 Vergabe Winterdienst auf Gehwegen
Vorlage: H 0064/2018

9.9 Gesellschafteraufgaben: SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH - Jahresabschluss 2017
Vorlage: H 0063/2018

9.10 Gesellschafteraufgaben - Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: IV 0002/2018

10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Niederschrift
der 09. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.09.2018
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:05 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Herr Holger Albrecht

Mitglieder
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Herr Michael Philippen
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Andrea Kühl	Vertretung für Herrn Uwe Jungnickel
Frau Susanne Lewing	Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden
Herr André Meißner	Vertretung für Herrn Hendrik Lastovka
Herr Jürgen Suhr	Vertretung für Frau Anett Kindler

Protokollführer
Frau Birgit König

von der Verwaltung
Herr Rainer Behrndt
Herr Stephan Bogusch
Frau Ulrike Danzmann
Herr Jan Kuhn
Frau Liane Riedel
Herr Mirko Wäscher
Herr Christian Wendtland

Gäste
Frau Mülling, Wohlfahrtseinrichtungen der HST GmbH
Herr Peter Friesenhahn, Stralsunder Werkstätten, gGmbH
Herr Gerd Habedank, Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der HST
Herr Klingenberg, SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 08.Sitzung des Hauptausschusses vom 14.08.2018

3 Anträge

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

4.1 Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0020/2018

5 Beschlüsse des Hauptausschusses

5.1 Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Hochschulallee"
Vorlage: H 0050/2018

6 Verschiedenes

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Albrecht, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Albrecht informiert, dass seitens der Verwaltung die Vorlage H 0064/2018 (TOP 9.5) zur Überarbeitung zurückgezogen wird.

Die Tagesordnung der 09. Sitzung des Hauptausschusses wird mit der Änderung bestätigt.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-09-0402

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08.Sitzung des Hauptausschusses vom 14.08.2018

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.08.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-09-0403

zu 3 Anträge

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 4.1 Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0020/2018

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Vorlage B 0020/2018 zur Kenntnis und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 5.1 Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Hochschulallee"
Vorlage: H 0050/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH nach Maßgabe des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

8 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-09-0404

zu 6 Verschiedenes

Die Mitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Albrecht, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen H 0060/2017, H 0048/2018, H 0052/2018, H 0060/2018, H 0053/2018, H 0054/2018, H 0055/2018 und H 0059/2018 durch den Hauptausschuss gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

gez. Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

gez. Birgit König
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0047/2018
öffentlich

Titel: Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Federführung:	Amt 12 Rechtsamt und Beteiligungsmanagement	Datum:	25.09.2018
Bearbeiter:	Wittfoth, Birgit Herzog-Stahl, Inke		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	01.10.2018	

Sachverhalt:
Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.04.2013 wurden Herr Wolfgang Niepel zum Schiedsmann (Beschluss-Nr. 2013-V-03-0956) sowie Frau Petra Horn als 1. stellvertretende und Frau Sonja Liebe als 2. stellvertretende Schiedsperson (Beschluss-Nr. 2013-V-03-0957 und 2013-V-03-0958) gewählt. Die Bestätigung und Verpflichtung nach §§ 5, 6 Schiedsstellengesetz (im Folgenden: SchStG) durch das zuständige Amtsgericht Stralsund erfolgte im Juni 2013. Die Schiedsleute wurden in der Vergangenheit umfassend geschult und haben ihr Amt über die gesamte fünfjährige Wahlzeit durchgeführt. Herr Niepel und Frau Liebe sind weiter bereit, ein Ehrenamt wahrzunehmen, wobei Herr Niepel nicht mehr für das Amt der Schiedsperson zur Verfügung steht. Frau Horn stellt sich nicht mehr der Wahl.

Mit einem Aufruf vom 01.07.2018 und einem ergänzenden zweiten Aufruf vom 29.08.2018 hat die Hansestadt Stralsund die Einwohnerinnen und Einwohner Stralsunds ersucht, sich für die Wahl zur Schiedsperson bereitzustellen. Insgesamt haben sich auf die Veröffentlichung in der Tagespresse und auf den Internetauftritt der Hansestadt Stralsund 15 Personen gemeldet, zwölf stellen sich zur Wahl. Nicht alle stehen für jedes Amt zur Verfügung. Im Einzelnen ergibt sich dieses aus der Anlage 1 (Bewerber/-innen für das Amt der Schiedsperson), der Anlage 2 (Bewerber/-innen für das Amt des. 1. Stellvertreters der Schiedsperson) und Anlage 3 (Bewerber/-innen für das Amt des 2. Stellvertreters der Schiedsperson).

Alle Bewerber/-innen sind durch das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund auf ihre Eignung und auf gegebenenfalls vorliegende Ablehnungsgründe überprüft worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchStG **soll** nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer seinen Wohnsitz nicht im Bereich der wählenden Gemeinde hat.
Zur Schiedsperson **darf** gemäß § 4 Abs. 1 SchStG nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt wurde;

2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist;
4. Wer als ehemaliger hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter/-innen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20.12.1991(BGBl. I, S. 2272), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3778) oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlage-Gesetzes gleichgestellte Person tätig war.

Von den Bewerbern/-innen hat das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund eine entsprechende Selbstauskunft eingeholt. Die Bewerber/-innen haben sich bereit erklärt, dass im Zusammenhang mit der Wahl ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Auskunft beim Amt des Beauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit eingeholt werden kann.

Die Anhörung der Bezirksvereinigung Stralsund des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS-, dem Herr Niepel und Frau Liebe angehören, ist erfolgt.

Lösungsvorschlag:
Jede Gemeinde bedarf zwingend der Vorhaltung einer Schiedsstelle. Da die Wahlperiode 2013 – 2018 abgelaufen ist, muss die Schiedsstelle wieder besetzt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie den 1. und den 2. Stellvertreter der Schiedsperson. Gewählt ist derjenige, der in dem jeweiligen Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann. Die einfache Mehrheit genügt. Zunächst wird die Schiedsperson aus den Vorschlägen der Anlage 1 gewählt, dann nachfolgend der 1. Stellvertreter aus der Anlage 2 und der 2. Stellvertreter aus der Anlage 3. Kommt es in einem Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so wird zwischen den Bewerbern/-innen, die diese gleiche Stimmenanzahl aufweisen, eine Stichwahl durchgeführt.
Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, ist sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang zu streichen.

Das vorgenannte Wahlprozedere ist erforderlich. Eine Listenwahl ist auszuschließen. Es steht die persönliche Eignung und Befähigung im Mittelpunkt. Die Schiedsperson soll Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen (Pkt. 4 der Verwaltungsvorschrift zum SchStG). Nach alledem ist nur eine Personenwahl zulässig. Außerdem gibt es Personen, die sich nicht für alle Ämter zur Verfügung stellen. Um ihrem berechtigten Ansinnen gerecht zu werden, muss jedes Amt einzeln vergeben werden

Alternativen:
Eine Alternative ist nicht ersichtlich. Insbesondere stimmt die Beschränkung der zu Wählenden in einem vorgeschalteten Ausleseverfahren nicht mit den Grundsätzen des Schiedsstellengesetzes überein. Im Gesetz ist ausdrücklich von einer Wahl durch die Gemeindevertretung die Rede. Die Verwaltung kann im Vorfeld lediglich nach dem SchStG ungeeignete Kandidaten von der Wahl ausschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Frau/ Herr …….. wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur Schiedsperson gewählt

2. Frau/ Herr …….. wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur ersten Stellvertreterin/ zum ersten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

3. Frau/ Herr …… wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur zweiten Stellvertreterin/ zum zweiten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten: 2.200,- € jährlich für Einrichtung und Vorhaltung der Schiedsstelle</td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan</td><td>Produkt/Konto:
Aufwendungen Schiedsstelle 11.9.01.002</td></tr>
<tr><td>Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MA
- ME</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: 2.200,- € jährlich
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Bemerkungen: Ist im Haushalt 2018/19 geplant</td></tr>
</table>

Termine/ Zuständigkeiten:
30.11.2018; Rechtsamt

Anlage 1 Interessenten für das Amt der Schiedsperson
Anlage 2 Interessenten für das Amt des 1. Stellvertreters der Schiedsperson
Anlage 3 Interessenten für das Amt des 2. Stellvertreters der Schiedsperson

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Anlage 1

Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt der Schiedsperson

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf
1	**Liebe**	**Sonja**	25.11.1955	Verkäuferin
2	**Zühlke**	**Karl-Heinz**	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
3	**Röhl**	**Christine**	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
4	**Strobel**	**Jana**	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
5	**Nehls**	**Iris**	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
6	**ter Veen**	**Heino Bruno**	10.09.1953	Richter
7	**Belter**	**Sven**	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
8	**Schlesiger**	**Manfred**	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.

TOP Ö 4.1

Anlage 2

Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt des ersten Stellvertreters der Schiedsperson

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf
1	**Liebe**	Sonja	25.11.1955	Verkäuferin
2	**Niepel**	Wolfgang	12.10.1950	Kaufmann i. R.
3	**Breuer**	Doreen	13.01. 1979	Verkäuferin
4	**Zühlke**	Karl-Heinz	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
5	**Röhl**	Christine	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
6	**Strobel**	Jana	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
7	**Nehls**	Iris	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
8	**ter Veen**	Heino Bruno	10.09.1953	Richter
9	**Münch**	Carola	28.09.1964	Kauffrau f. Bürokommunikation
10	**Belter**	Sven	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
11	**Schlesiger**	Manfred	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.

TOP Ö 4.1

Anlage 3

Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt des zweiten Vertreters der Schiedsperson

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf
1	**Liebe**	Sonja	25.11.1955	Verkäuferin
2	**Niepel**	Wolfgang	12.10.1950	Kaufmann i. R.
3	**Breuer**	Doreen	13.01. 1979	Verkäuferin
4	**Zühlke**	Karl-Heinz	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
5	**Röhl**	Christine	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
6	**Strobel**	Jana	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
7	**Nehls**	Iris	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
8	**ter Veen**	Heino Bruno	10.09.1953	Richter
9	**Münch**	Carola	28.09.1964	Kauffrau f. Bürokommunikation
10	**Schlesiger**	Manfred	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.
11	**Belter**	Sven	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
12	**Dr. Lotter**	Olaf	25.05.1974	Professor an der HOST

TOP Ö 5.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0065/2018
öffentlich

Titel: Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	21.08.2018
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	17.09.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.09.2018	
Hauptausschuss	16.10.2018	

Sachverhalt:
Die Spende des Fördervereins der Musikschule wurde durch den Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss der Bürgerschaft verwiesen. Sie trägt gemeinsam mit städtischen Eigenmitteln zur bewilligten Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Anschaffung von Musikinstrumenten im Jahr 2018 für die Musikschule bei.

Lösungsvorschlag:
Der Hauptausschuss der Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:
Die Zuwendung wird nicht angenommen. Dadurch entsteht bei der Finanzierung der Musikinstrumente eine Finanzierungslücke.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Bürgerschaft beschließt, die Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule in Höhe von 200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:
August 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung Förderverein Musikinstrumente 2018

Protokollauszug FVA 25.09.2018 H 0065/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.1

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund, 21. AUG. 2018
Tel.: 93 470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, Vorsitzender Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Kofinanzierung zur Landesförderung Musikinstrumente	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 52370000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001 , Sachkonto 52370000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

28. AUG. 2018
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. AUG. 2018
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.09.2018

Zu TOP : 3.1
Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018
Vorlage: H 0065/2018
Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0065/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Madlen Zicker

Stralsund, 27.09.2018